

## **ANTRAG**

**der Fraktion Freie Wähler/BMV**

### **Katastrophenschutz stärken - Warntag in Mecklenburg-Vorpommern einführen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Risikobewusstsein der Bevölkerung für potenzielle Katastrophen ist in Mecklenburg-Vorpommern wenig ausgeprägt und muss erhöht werden. Ebenso muss die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung im Katastrophenfall gesteigert werden.
2. Diesen Zielen dient ein landesweiter Warntag. Eine Warnung der Bevölkerung ist als Grundlage für eine erfolgreiche Schadensbewältigung im Katastrophenfall unerlässlich. Sie ergänzt durch den Aufruf zu bestimmten Verhaltensweisen die Gefahrenabwehrmaßnahmen. Sie stärkt die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf der Grundlage der §§ 17 Absatz 3, 33 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern einen jährlichen landesweiten Warntag einzuführen, an dem
  - a) am ersten Donnerstag im September um 10:00 Uhr durch die Katastrophenschutzbehörden, die über Sirenen verfügen, ein landesweiter Sirenenprobealarm durchgeführt wird,
  - b) zugleich über das Modulare Warnsystem (MoWaS) das Warnmittel Warn-Apps mit einer Probewarntmeldung ausgelöst wird und
  - c) die örtlichen Warnkonzepte insgesamt erprobt und ausgewertet werden.
2. im Vorfeld des Warntages durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über dessen Inhalt und Ablauf zu informieren.

**Bernhard Wildt und Fraktion**

## **Begründung:**

### **Zu Ziffer I**

Die Maßnahmen zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Abwehr dieser Ereignisse (Katastrophenschutz) bedürfen in Mecklenburg-Vorpommern einer Weiterentwicklung.

Dies gilt zunächst für das Risikobewusstsein der Bevölkerung für potenzielle Katastrophen und für die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung im Katastrophenfall. Das Risikobewusstsein der Bevölkerung ist wenig ausgeprägt (Drucksache 7/3265). Teile der Bevölkerung sehen ihre eigene Verantwortung zur Bewältigung von Krisen häufig nicht als selbstverständlich an (ebenda). Sie erwarten stattdessen im Krisenfall, allein vom Staat und von den Hilfeleistungsorganisationen vollumfänglich bis überfürsorglich unterstützt zu werden (ebenda).

Risikobewusstsein und Selbsthilfefähigkeit werden durch einen landesweiten Warntag gestärkt.

### **Zu Ziffer II**

Der Warntag soll alljährlich am ersten Donnerstag im September um 10 Uhr durchgeführt werden. Dieser Zeitpunkt korrespondiert mit dem bereits in Nordrhein-Westfalen praktizierten Warntag, sodass der Zeitpunkt dem Ziel eines bundesweiten Warntages dient.

An dem Tag sollen Warnmittel getestet werden. Hierzu zählen Sirenen, Warnungen über Warn-Apps und alle übrigen sich aus den örtlichen Warnkonzepten ergebenden Warnmittel. Alle Warnmittel sollen im Anschluss ausgewertet werden.

Über die Sensibilisierung der Bevölkerung hinaus dient der Warntag einer Überprüfung der Umsetzung des Landeskatastrophenschutzkonzeptes. Nach diesem gehört es zu den Grundpfeilern des Katastrophenschutzes, die Bevölkerung angemessen, rechtzeitig, schnell und flächendeckend vor bestehenden Gefahren zu warnen. Der Warntag in Nordrhein-Westfalen vom 6. September 2018 hatte etwa Schwachstellen im Sirenennetz und bei einer Warn-App offenbart (<https://www1.wdr.de/nachrichten/warntag-probleme-viele-kommunen-100.html>, letzter Zugriff: 17. April 2019). Sirenen der Kommunen, Lautsprecherfahrzeuge der Feuerwehren und die bundesweite Warn-App „NINA“ hatten nicht überall Alarm ausgelöst.

Im Vorfeld des Warntages soll die Landesregierung Öffentlichkeitsarbeit leisten, um über den Inhalt und Ablauf des Warntages zu informieren. Durch die Vermittlung von Wissen kann die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung erhöht werden (Drucksache 7/3265). Sowohl der Warntag selbst als auch die damit in Zusammenhang stehende Berichterstattung sensibilisieren die Bevölkerung und geben Informationen, wie sie im Katastrophenfall richtig reagiert und sich selbst helfen kann.